



Planungsverband Region Rostock . Doberaner Straße 114 . 18057 Rostock

Mitglieder der Verbandsversammlung,
EM A3, Hr. Dahlke, Hr. Zielke,
PA, Fr. Schneider, Fr. Ehrlich, Hr. Müller,
Fr. Dr. Koziolok, Hr. Fischer,
Hr. Weiss

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Name E-Mail	Durchwahl	Datum
	200	Lena Fischer lena.fischer@afrlrr.mv-regierung.de	0381 33189459	06.07.2020

Protokoll der 42. Sitzung der Verbandsversammlung des PV RR

Zeit: 25.06.2020, 17.00 – 19.00 Uhr (Eintritt in die Tagesordnung: 17:25 Uhr)

Ort: Bürgerschaftssaal der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Leitung: Herr Landrat Sebastian Constien, Herr OB Madsen (TOP 3)

Teilnehmer: 24 stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung (vor Eintritt in die Tagesordnung: 25 stimmberechtigte Mitglieder), 7 Gäste, Geschäftsstellen des Planungsverbandes und der Regiopolregion Rostock (vgl. Anlage 1 zum Protokoll).

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Constien begrüßte die Anwesenden und erinnerte daran, dass die Sitzung gemäß Einladung im Livestream übertragen werden soll. Da seitens der Verbandsvertreterin Frau Wagener kurz zuvor Bedenken geäußert wurden, schlug Herr Constien vor, dass über die Übertragung per Livestream vor Eintritt in die Tagesordnung durch die Verbandsversammlung abgestimmt wird. Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen.

Frau Wagener erläuterte daraufhin, dass sie sich durch die geplante Liveübertragung in ihren Persönlichkeitsrechten betroffen sehe. Sie regte an, dass die mit einer Liveübertragung verbundenen Fragen zuerst einer umfassenden rechtlichen Prüfung unterzogen werden sollten. Grundsätzlich

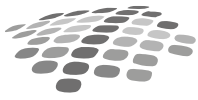
Mitgliedschaften



Planungsverband Region Rostock
Doberaner Straße 114
D-18057 Rostock
Tel. 0381-331 89450
Mail poststelle@afrlrr.mv-regierung.de
Web www.planungsverband-regionrostock.de

Verbandsangehörige
Gebietskörperschaften:
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock
| Landkreis Rostock
| Stadt Bad Doberan
| Barlachstadt Güstrow
| Bergringstadt Teterow

WACHSTUMSREGION AN DER OSTSEE
innovativ | maritim | naturnah



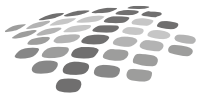
plädierte Frau Wagener dafür, dass eine solche Übertragung nur dann zulässig sein sollte, wenn dieser vorab alle Verbandsvertreter und Vertreterinnen zugestimmt haben. Eine solche Abfrage sei im Vorfeld der Veranstaltung aber nicht erfolgt. Herr Kunau teilte die Bedenken von Frau Wagener, da Bilder und Aufnahmen von Dritten gespeichert werden könnten. Herr Dr. Janßen erläuterte seitens der Geschäftsstelle die Gründe der Liveübertragung. Pandemiebedingt stünde heute nur ein eingeschränktes Platzangebot für Gäste der öffentlichen Sitzung bereit, auch sollten angesichts Covid-19 nicht mehr Menschen als unbedingt erforderlich zusammengebracht werden. Durch den Livestream erhalte eine breite interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit der Veranstaltung zu folgen. Die Übertragung solle bewusst nur Bilder vom Präsidium und vom Rednerpult sowie die Tonwiedergabe der Redner und Vorsitzenden umfassen. Eine Speicherung der Aufnahmen erfolge nicht. Durch die Rechtsaufsicht seien im Vorfeld keine Bedenken gegen eine Übertragung geäußert, die angestrebte Vorgehensweise zum Erreichen der Öffentlichkeit hingegen positiv gewertet worden. Frau Lück verwies auf bereits erfolgte Livestreams der Bürgerschaftssitzungen. Rechtliche Bedenken seien vorab von der Kommunalaufsicht geprüft worden. Die Bürgerschaft hätte mehrheitlich für eine Übertragung gestimmt. Herr Reinicke schlägt vor, dass bei Äußerungen von Frau Wagener Ton- und Bildübertragung gestoppt werden könnten. Frau Wagener lehnt eine solche Lösung ab und informierte, dass sie sich gezwungen sehe die Veranstaltung zu verlassen, falls die Verbandsversammlung einer Liveübertragung mehrheitlich zustimme. Herr Arenz bat um Beendigung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung durch den Vorsitzenden.

Beschlussfassung: Die Verbandsversammlung stimmte mehrheitlich bei 20 Ja- und 5 Nein-Stimmen für eine Übertragung per Livestream. Bei Frau Wagener, Herrn Kunau und weiteren Personen, die vor ihrem Redebeitrag Bedenken anmelden, soll die Bildübertragung deaktiviert werden. Ein Tonsignal soll hingegen durchgehend wiedergegeben werden.

Frau Wagener verlässt den Sitzungsraum.

TOP 1: Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung

Herr Constien stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung für alle Tagesordnungspunkte fest. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt. Herr Constien wies darauf hin, dass nach vorheriger Entscheidung der Verbandsversammlung die Sitzung im Livestream übertragen wird.



TOP 2: Protokollkontrolle zur 41. Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2019

Das Protokoll der 41. Sitzung der Verbandsversammlung wurde ohne Anmerkungen bei 2 Enthaltungen bestätigt.

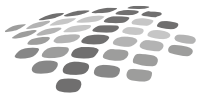
TOP 3: Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) im Kapitel Energie

Herr Constien und Herr Wiechmann erklärten ihre Befangenheit. Herr Constien verließ den Raum, Herr Wiechmann begab sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraums.

Herr Plehn legte einleitend die Sachverhalte dar, die zur nachträglichen Befangenheitserklärung des Vorsitzenden geführt haben, und gab die Ergebnisse der diesbezüglichen Beratungen des Vorstandes wieder. Aus Sicht des Vorstandes sei es nicht entscheidend, ob ein möglicher Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot wissentlich oder unwissentlich erfolgte. Auch komme es nicht darauf an, ob ein gewähltes Mitglied der Verbandsversammlung bei seiner Mitarbeit im Planungsverband tatsächlich persönliche Interessen verfolge. Allein der Verdacht einer persönlichen Befangenheit und der böse Anschein, der in der Öffentlichkeit dadurch entstehen könne, sollten nach Auffassung des Vorstandes dazu führen, dass das betreffende Mitglied sich aus den Beratungen heraushalte. Der Vorstand lege somit in Bezug auf das gesetzliche Mitwirkungsverbot strenge Maßstäbe an und empfehle, den im Dezember 2019 gefassten Beschluss für unwirksam zu erklären und zu wiederholen.

Herr Danckert brachte nochmals seine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die deutsche Energiepolitik zum Ausdruck, die sich auf einem Irrweg befinde. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen sei zu teuer und könne aufgrund des naturbedingt schwankenden Aufkommens die konventionellen Kraftwerke niemals ersetzen. Netzstabilität und Versorgungssicherheit seien zunehmend gefährdet. Die derzeit wieder einmal propagierte Wasserstofftechnologie sei altbekannt und vollkommen unwirtschaftlich. Wirtschaftlich erfolgreich würden in der Zukunft nur diejenigen Länder sein, die über ausreichende und preiswerte Energie verfügten. Von einem weiteren Ausbau der Windenergienutzung in der Region Rostock solle deshalb abgesehen werden.

Herr Meyer bekräftigte mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Plehn zunächst, dass in der Frage persönlicher Befangenheiten eine konsequente Haltung notwendig sei. Gerade beim sehr umstrittenen Thema der Windenergienutzung müsse unbedingt darauf geachtet werden, dass das Vertrauen der Bürger in die Arbeit des Planungsverbandes keinen Schaden nehme. Herr Meyer bezog sich dann nochmals auf seinen in der letzten Sitzung gestellten Antrag, das Vorranggebiet Wokrent aus der RREP-Fortschreibung zu streichen. Er habe diesen Antrag gestellt, nachdem er



von örtlich betroffenen Bürgern auf die hier bestehende Problematik der Häufung von Windenergieanlagen hingewiesen worden sei. Mit der Aufhebung des Beschlusses vom Dezember 2019 sei auch die vorausgegangene Abstimmung über das Gebiet Wokrent als ungültig anzusehen. Herr Meyer bat deshalb darum, seinen Antrag erneut zur Abstimmung zu stellen.

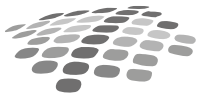
Auch Herr Reinicke legte seinen Antrag vom Dezember 2019, nunmehr in leicht geänderter Form, erneut zur Abstimmung vor. Die RREP-Fortschreibung möge um folgende Zielfestlegungen ergänzt werden:

1. *Voraussetzung für den Bau einer Windenergieanlage ist die Übertragung des dafür notwendigen Grundeigentums auf einen öffentlichen Träger, z.B. die betroffene Gemeinde.*
2. *25 Prozent des Eigentums an der Betreibergesellschaft eines Windparks sind an Einwohner mit Hauptwohnsitz im Umkreis von 5 Kilometern um den Windpark anzubieten.*

Herr Reinicke verwies dazu auf die enormen Profite aus dem Windenergiegeschäft, die nach seiner Kenntnis von wenigen Begünstigten erzielt würden. Das Geschäft mit der Windenergie als eigentlich öffentliches Gut werde damit monopolisiert. Die Abschöpfung von Gewinnen durch wenige Landeigentümer fördere nicht zuletzt die wirtschaftliche Ungleichheit und die Konzentration des Grundbesitzes im ländlichen Raum. Mit einer Regelung gemäß seinem Antrag könnten dagegen der Nutzen der Standortgemeinden gemehrt und die Akzeptanz unter den Bürgern gefördert werden. Jeglicher Vetternwirtschaft würde die Grundlage entzogen. Die in der letzten Sitzung vorgebrachten Einwände bezüglich der Rechtmäßigkeit solcher Festlegungen wies Herr Reinicke mit Verweis auf bestehende Regelungen zum öffentlichen Grunderwerb, wie sie zum Beispiel beim Straßenbau gelten, zurück. Selbst wenn derartige Regelungen formal nicht in der Kompetenz der Regionalplanung liegen sollten, würde der Planungsverband mit einer solchen Festlegung dennoch ein wichtiges politisches Signal setzen.

Herr Dasenbrook unterstützte den Antrag von Herrn Meyer. Das Ansehen des Planungsverbandes in den Gemeinden habe bereits Schaden genommen. Die sachlichen Gründe, die dafür sprechen würden, das Gebiet Wokrent zu verwerfen, seien in der letzten Sitzung schon genannt worden. Herr Dasenbrook bat um Auskunft, ob eine Streichung des Gebietes Wokrent eine erneute Auslegung nach sich ziehen müsse.

Herr Söffker ging auf die energiepolitische Grundsatzkritik von Herrn Danckert ein und wies seinerseits auf die Umweltfolgen der Kohleverstromung sowie auf die stetige Verbilligung des Stromes aus Sonnen- und Windenergie hin, die mit dem technischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte erreicht werden können. Der Planungsverband müsse seiner Verantwortung gerecht werden und die RREP-Fortschreibung nun endlich zum Abschluss bringen. Auch Herr Arenz



sprach sich für einen Abschluss des Verfahrens ohne weitere Verzögerungen und parteipolitisch motivierte Diskussionen aus.

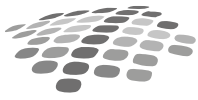
Herr Weinges kritisierte, dass in der Begründung zur RREP-Fortschreibung drei verschiedene Abstandsrichtwerte zum Schutz der Wohnorte (500, 800 und 1.000 Meter) aufgeführt seien. Herr Weinges stellte den Antrag, dass der sogenannte essenzielle Mindestabstand sowie die erweiterten Schutzabstände zu Ortschaften und Häusern im Außenbereich einheitlich mit 1.000 Metern angesetzt werden sollten.

Herr Plehn stellte zum Antrag von Herrn Weinges klar, dass der „essenzielle“ Mindestabstand von 500 Metern ein theoretischer Wert sei, welcher aufgrund rechtlicher Anforderungen in der Planbegründung genannt werden müsse, bei der Abgrenzung der Vorranggebiete aber im Ergebnis durchgängig von weiteren, größeren, Abstandswerten übertroffen werde. Zum Antrag von Herrn Meyer wies Herr Plehn darauf hin, dass bei der Bewertung von Windparkhäufungen nach einer einheitlichen Methodik verfahren worden sei. Im Raum Satow, in dem auch das fragliche Gebiet Wokrent liege, seien aufgrund dieser Methodik bereits potenzielle Eignungsgebiete im Umfang von mehreren hundert Hektar aus den Entwürfen der RREP-Fortschreibung gestrichen worden, um eine übermäßige Zusammenballung zu vermeiden. Es sei davon abzuraten, jetzt nachträglich von der einheitlichen Methodik abzuweichen und noch spontan einzelne Gebiete aus der Planung zu streichen. Zur Frage von Herrn Dasenbrook erklärte Herr Plehn, dass bei einer Planänderung dieser Größenordnung eine erneute Auslegung angezeigt wäre. Zum Antrag von Herrn Reinicke verwies Herr Plehn auf das Protokoll der 41. Sitzung, in welcher die rechtliche Problematik des Antrages bereits erschöpfend erörtert worden war.

Herr Madsen setzte eine Beratungspause an, damit die Änderungsanträge von der Geschäftsstelle schriftlich festgehalten und in die Leinwandpräsentation eingefügt werden konnten. Herr Weinges zog nach näherer Erörterung mit den Vertretern der Geschäftsstelle seinen Antrag zurück.

Nach der Pause wurden zunächst die Anträge von Herrn Reinicke und Herrn Meyer zur Abstimmung gestellt. Der Antrag von Herrn Reinicke wurde bei drei Fürstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag von Herrn Meyer wurde bei acht Fürstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfassung: Die Verbandsversammlung fasste mit 18 Für- und 4 Gegenstimmen ohne Enthaltungen mehrheitlich den Beschluss Nr. 187/2020 zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Kapitel Energie.



Herr Constien betrat den Raum und leitete die weitere Sitzung, Herr Wiechmann nahm ebenfalls wieder im Raum für die Verbandsvertreter Platz.

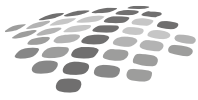
TOP 4: Informationen zum Regionalbudget und zur Regiopolregion Rostock

Regionalbudget

Frau Weber gab einen kurzen Überblick zu den seit Anfang/Mitte 2019 laufenden Regionalbudgetprojekten. Sie bedauerte, dass ein sehr anschaulicher Fernsehbeitrag des Nordmagazins vom 21.05. zu einer Gemäldeausstellung im Rahmen des Projektes Stadt-Land-Gut aus rechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden könne, verwies dazu aber auf die Mediathek des NDR. Sie ging kurz auf den vorliegenden ersten Sachstandsbericht ein und informierte, dass mittlerweile ca. 200.000 € durch die Projektpartner abgerufen worden seien. In 2019 sei weniger Geld ausgegeben worden, als geplant. Bedingt durch die Corona-Pandemie hätten auch für Anfang 2020 geplante Maßnahmen zum Teil verschoben oder in veränderter Form durchgeführt werden müssen. Grundsätzlich sei die Geschäftsstelle mit allen Partnern im engen Kontakt und begleite die Umsetzung aktiv. Sie verwies weiterhin auf die Interessenbekundung des Vorstandes zur Fortführung des Regionalbudgets nach Ablauf des ersten Förderzeitraumes. Dies sei durch das Wirtschaftsministerium bereits positiv beantwortet worden. Verbandsintern zu prüfen sei nun u.a. ob bestehende Projekte weiter gefördert oder neue Projekte begonnen werden sollten, ob der Planungsverband verstärkt eigene Projekte umsetzen wolle, ob die Gesamtfördersumme oder nur eine Teilsumme beantragt werden solle (z.B. abhängig von der Bereitstellung der Eigenmittel) und ob ein nahtloser Anschluss der nächsten Förderperiode angestrebt oder erst der Endverwendungsnachweis der ersten Förderperiode abgewartet werden solle. Dies werde in den kommenden Monaten in den Gremien zu diskutieren sein. Zum Ende des Jahres werde der Verbandsversammlung ein entsprechender Vorschlag vorgelegt. Frau Weber zeigte einen Filmbeitrag über die Auftaktveranstaltung des Projektes zur Internationalisierung und Dachmarkenentwicklung für die Regiopolregion Rostock (kurz INTRO) und unterbreitete das Angebot, im Anschluss an die Sitzung den kürzlich vorgelegten Entwurf des Leitbildes als Grundlage der sich anschließenden Dachmarkenentwicklung kurz vorzustellen. Dieses Angebot nahmen vier Verbandsvertreter an.

Bundesantrag Regiopolen für Deutschland

Herr Große-Schütte stellte den aktuellen Stand zum Bundesantrag des Netzwerkes deutscher Regiopolen vor. Inhalte seinen zum einen die Eruierung von Governance-Strukturen in Regiopolregionen und zum anderen die regionale Zusammenarbeit an Fachthemen, in der Region Rostock am Beispiel des Themas Energie. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock habe dem Zuwendungsbescheid zum Bundesprojekt am 17.06. zugestimmt. Nunmehr müsse ein



Weiterleitungsvertrag zwischen der Stadt Trier (als Leadpartner) und den weiteren sieben Regiopolstädten sowie regional ein Kooperationsvertrag zwischen Rostock und den örtlichen Partnern geschlossen werden. Herr Kunau fragte, ohne ans Mikrofon zu treten, wie die Städte voneinander lernen könnten. Herr Große-Schütte wiederholte die Frage am Mikrofon für den Livestream und erläuterte anschließend, dass die Städte im Netzwerk zu verschiedenen, im Projekt zu bearbeitenden Themenbereichen (Energie, Gesundheitswirtschaft, Kulturwirtschaft, Mobilität u.a.) voneinander lernen sollen.

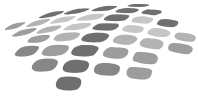
Zukunft der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock

Herr Dr. Janßen führte aus, dass die Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock seit über einem Jahr bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes angedockt sei. Mehrere Projekte gingen bereits jetzt über die Befristung (Frühjahr 2022) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle hinaus. In den nächsten Wochen seien strategische Überlegungen anzustellen und Gespräche mit dem Oberbürgermeister, dem Landrat, der IHK sowie weiteren Akteuren darüber zu führen, wie die Strukturen der Regiopolregion weiter entwickelt werden könnten. Entsprechende Vorschläge seien dann in den Gremien zu beraten. Alle Verbandsvertreter und Vertreterinnen seien eingeladen sich gerne frühzeitig mit ihren Anregungen in den Prozess einzubringen.

TOP 5: Sonstiges

Information zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP)

Herr Dr. Janßen informierte, dass eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans überfällig sei und derzeit vorbereitet werde. Er informierte, dass das Energieministerium plane, zeitgleich mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes (LEP) zu beginnen. Derzeit werden landesweit abgestimmt wesentliche Untersuchungsbedarfe eruiert. Herr Kunau fragte, ohne ans Mikrofon zu treten, ob Daten zu Forstmehrung vorlägen. Herr Dr. Janßen wiederholte die Frage für den Livestream und antwortete anschließend, dass das zum Thema Waldaufforstung Gespräche mit der Forstverwaltung geplant seien. Herr Wiechmann hinterfragte, ob eine parallele Fortschreibung von Landes- und Regionalen Raumentwicklungsprogramm zweckmäßig sei, da das RREP sich aus dem LEP entwickeln müsse. Herr Dr. Janßen bestätigte, dass das LEP das rahmengebende Programm sei und eine abwechselnde Fortschreibung in der Theorie der Idealfall sei. Allerdings können mit einer parallelen Fortschreibung auch Vorteile verbunden sein, wenn es zum Beispiel um die Frage geht, auf welcher Ebene welche Themen in welcher Tiefe zu regeln sind. Würde das neue LEP zur Grundlage der Gesamtfortschreibung des RREP gemacht werden, müsste noch bis ca. 2026 gewartet werden, was ebenso nicht zielführend sei.



Nächste Planmäßige Verbandsversammlung

Donnerstag, 26.11.2020 um 17 Uhr in Güstrow

Herr Constien bedankte sich für die konstruktive Mitarbeit aller Anwesenden.

gez. Sebastian Constien
Vorsitzender

gez. Claus Ruhe Madsen
Stellv. Vorsitzender

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerlisten

Anlage 2: Beschluss 187/2020: Fortschreibung RREP Energie